

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/65**

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Seiler
Datum:	26.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Entschädigungen von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

Sachdarstellung:

Die beigefügte Entschädigungssatzung soll am 01.07.2026 in Kraft treten und gleichsam soll die bisherige Entschädigungssatzung vom 15.06.2018 zuletzt geändert durch Ersten Änderungssatzung vom 20.10.2023, außer Kraft treten.

Es wurden sprachliche Anpassungen hinsichtlich einer gendergerechten Sprache vorgenommen. Daneben wurde für das Amt des ehrenamtlichen Ersten Stadtrats bzw. der Ersten Stadträtin eine Aufwandsentschädigung von 300 Euro festgesetzt. Der Ersatz der Fahrtkosten wurde dahingehend konkretisiert, dass Absatz 3 eingefügt wurde, welcher eine Regelung zur erstattungsfähigen Wegstrecke enthält.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beschlussfassung gebeten.

erstellt:		freigegeben:
Jasmin Seiler Stabstelle Büro BGM		Alexander Scholl Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			